

## **Anlage A zur Reiseanmeldung:**

Unser/e Vertreter/Kontaktstelle/sonstiger Dienst während der Reise bzw. vor Ort, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Ihr HDC-Reisebusfahrer steht Ihnen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Außerdem können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an das Hotelpersonal wenden.

Unsere zentrale Notadresse:

Telefon: 02 03 / 47 00 51, Email: [info@hdc-reisen.de](mailto:info@hdc-reisen.de), Fax 02 03 / 47 65 68

Sicherungsschein:

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer R + V Allgemeine Versicherung AG in Wiesbaden, Telefon 06 11 / 533-5859, Fax 06 11 / 533-4500, [www.ruv.de](http://www.ruv.de) ausgestellt und an die Reisebestätigung angeheftet und nachfolgend im Anhang C abgedruckt.

Reiseveranstalterpflichten:

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachstehend die erforderlichen Informationen im Anhang B.

Reiseerfordernisse:

Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und der gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepaß erforderlich.

Für Personen aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Besonderheiten zu beachten.

Rücktritt vor Reisebeginn:

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9. der Allgemeinen Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseversicherungen:

Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hingewiesen.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrags auf einen anderen Reisenden:

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e BGB auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc. zu übertragen. Auf Ziff. 8. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

**Weitere Anlagen:** Formblatt zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise & Sicherungsschein & Allgemeine Reisebedingungen